

# **Preis- und Leistungsverzeichnis**

## **Kreissparkasse Gotha**

- **Kapitel A**  
**Allgemeine Informationen zur Kreissparkasse Gotha**
- **Kapitel B**  
**Girokonto und Zahlungsverkehr**
- **Kapitel C**  
**Sparverkehr und Wertpapiergeschäft**
- **Kapitel D**  
**Kreditgeschäft**
- **Kapitel E**  
**Sonstiges**

Die Kreissparkasse Gotha kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkassen (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Kreissparkasse Gotha wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Allgemeine Informationen zur Kreissparkasse Gotha.....	4
I. Name und Anschrift der Kreissparkasse Gotha.....	4
II. Zuständige Aufsichtsbehörden.....	4
III. Eintragung im Handelsregister.....	4
IV. Vertragssprache.....	4
V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten.....	4
VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung.....	6
VII. Hinweis zur Umsatzsteuer.....	6
VIII. Verwarentgelt.....	6
B. Girokonto und Zahlungsverkehr.....	8
I. Girokonten.....	8
1. Preismodelle für Privatkonten.....	8
2. Preismodelle für Geschäftskonten.....	10
3. Preise für Fremdwährungskonten.....	14
4. Kontoauszug (pro Vorgang).....	15
5. Rechnungsabschluss.....	15
6. Geduldete Kontoüberziehungen.....	16
7. Kontowecker.....	16
8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses.....	17
9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz.....	17
II. Erbringung von Zahlungsdiensten.....	17
1. Überweisungen.....	17
1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen.....	17
1.1.1. Überweisungsaufträge.....	17
1.1.2. Gutschrift einer Überweisung.....	20
1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten).....	21
1.2.1. Überweisungsaufträge.....	21
1.2.2. Gutschrift einer Überweisung.....	23
2. Lastschriften.....	25
2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR).....	25
2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift.....	25
2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift.....	25
2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten.....	26
2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift.....	26
2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift.....	26

	Seite
2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften.....	27
2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften.....	27
2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften.....	27
2.4. Lastschrifteinzug.....	27
2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren.....	27
2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren.....	28
3. Kartengestützter Zahlungsverkehr.....	28
3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten) .....	28
3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte) und Sparkassen-Kundenkarte	30
3.3. GeldKarte.....	32
3.4. Bargeldauszahlung.....	32
3.5. Ausführungsfrist.....	35
3.6. Sonstige Karten.....	35
4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte.....	35
5. Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal...	36
5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS).....	36
5.2. Electronic Banking .....	36
5.3. Firmenkundenportal .....	37
6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung.....	37
7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Kreissparkasse Gotha	38
III. Scheckverkehr.....	39
1. Allgemein.....	39
2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr.....	39
IV. Sonstige Preise im Giroverkehr / Zahlungsverkehr.....	40
V. Zahlungsverkehr / Auslandsgeschäft.....	41
C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft.....	43
I. Sparkonto.....	43
II. Wertpapiere.....	44
1. Depotleistungen.....	44
2. Effektive Stücke.....	44
3. Transaktionsleistungen.....	45
4. Ersatz von Aufwendungen.....	46
D. Kredite.....	47
I. Kredite.....	47
II. Bankbürgschaft (Aval).....	48
E. Sonstiges.....	49
1. Bankauskünfte im Auftrag des Kunden.....	49
2. Individualisierte Vordrucke im Kundenauftrag.....	49
3. Reisezahlungsmittel und Edelmetalle.....	50
4. Schließfächer.....	51
5. Einzugswechsel sowie Quittungen.....	51

## **A. Allgemeine Informationen zur Kreissparkasse Gotha**

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Kreissparkasse Gotha den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

### **I. Name und Anschrift der Kreissparkasse Gotha**

Kreissparkasse Gotha, Lutherstraße 2-4, 99867 Gotha

### **II. Zuständige Aufsichtsbehörden**

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,  
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und  
Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main (Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de)).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main  
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main  
(Internet: [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu))

### **III. Eintragung im Handelsregister**

Amtsgericht Jena HRA 102127

### **IV. Vertragssprache**

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

### **V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten**

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an folgende Anschrift zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e. V.  
Schlichtungsstelle  
Charlottenstraße 47  
10117 Berlin  
Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Kreissparkasse Gotha nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Onlinestreitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: [info@ksk-gotha.de](mailto:info@ksk-gotha.de)

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden. Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn  
und  
Marie-Curie-Str. 24 - 28  
60439 Frankfurt/Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

## **VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung**

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

## **VII. Hinweis zur Umsatzsteuer**

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

## **VIII. Verwahrtgelt**

1.1. Soweit ein Konto ein Guthaben aufweist, verwahrt die Sparkasse dieses Guthaben im Auftrag des Kontoinhabers. Sofern keine abweichende individuelle, einzelvertragliche Regelung besteht, erhebt die Sparkasse für die Verwahrung von Guthaben bei

- allen Geschäftsgirokontomodellen, die einen Preis für die Verwahrung von Einlagen vorsehen,
- allen geschäftlich genutzten Goldkontomodellen,
- allen geschäftlich genutzten Tagesgeldkontomodellen.

ein Verwahrtgelt nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen:

1.2. Die Bestimmung des Guthabens erfolgt auf Grundlage des täglich fehlerfrei ermittelten Tagesendsaldos. In den Tagesendsaldo gehen alle bis zum Ende des jeweiligen Tages entsprechend der Regelungen zur Wertstellung valuierten Kontobewegungen ein.

Ab Überschreiten eines Guthabenbetrags von insgesamt 100.000,00 EUR (Freibetrag) verlangt die Sparkasse für die Verwahrung des den Freibetrag übersteigenden Guthabens ein Entgelt (Verwahrtgelt).

Für ab dem 01.03.2021 neu eröffnete Konten gilt:

Ab Überschreiten des jeweils individuell einzelvertraglich vereinbarten Freibetrags verlangt die Sparkasse für die Verwahrung des übersteigenden Guthabens ein Entgelt (Verwahrentgelt).

1.3. Das Verwahrentgelt ist variabel und wird wie folgt berechnet:

Referenzzinssatz ist der Zinssatz des Eurosystems für die geldpolitische Einlagefazilität. Er ist veränderlich.

Beträgt der Referenzzinssatz weniger als 0,00 %, verlangt die Sparkasse ein Verwahrentgelt als Prozentsatz p. a. bezogen auf das den Freibetrag übersteigende Guthaben. Dieser Prozentsatz p. a. bestimmt sich nach der jeweils aktuellen Höhe des Referenzzinssatzes; dieser Wert wird multipliziert mit -1.

Die Sparkasse wird die Entwicklung des Referenzzinssatzes regelmäßig am 30. eines jeden Kalendermonats überprüfen. Hat sich zu diesem Zeitpunkt der Referenzzinssatz gegenüber seinem maßgeblichen Wert bei Vertragsabschluss bzw. bei der letzten Entgeltanpassung verändert, sinkt oder steigt das Verwahrentgelt nach Maßgabe der vorstehend beschriebenen Berechnungsformel mit Wirkung zum 15. des jeweiligen Folgemonats.

Die Höhe des Referenzzinssatzes bei der Anpassung des Verwahrentgeltes nach dem vorstehenden Satz wird über den Kontoauszug bekannt gegeben.

Unabhängig davon kann der Referenzzins jederzeit auf der Internetseite der Deutschen Bundesbank eingesehen werden ([www.bundesbank.de](http://www.bundesbank.de); Zeitreihe BBK01.SU0200: Zinssatz der EZB für die Einlagefazilität / Stand am Monatsende).

Beträgt der Referenzzinssatz Null oder mehr als Null, wird kein Verwahrentgelt erhoben. Beträgt der Referenzzinssatz Null oder mehr als Null, kann der Kontoinhaber hieraus keine Ansprüche herleiten; eventuelle vertragliche Zinsansprüche des Kontoinhabers bleiben hiervon unberührt.

Die Zahlung des Verwahrentgeltes erfolgt durch Belastung des jeweiligen Kontos. Die Zahlung erfolgt mit dem Rechnungsabschluss zum jeweiligen Konto.

1.4 Bei privat genutzten Konten berechnet die Kreissparkasse Gotha ein Verwahrentgelt auf Basis getroffener einzelvertraglicher Regelungen. Hinsichtlich der Konditionierung siehe 1.3.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

### I. Girokonten

#### 1. Preismodelle für Privatkonten

Nr.	Bezeichnung der Dienstleistung	Preis in EUR
1.1	PRIVATGIROKONTOMODELLE	
1.1.1	„Girokonto Standard“	
	Kontoführung monatlich	12,90
	In der Kontoführung enthaltene Dienstleistungen:	
	- Eine Sparkassen-Card (Debitkarte) bzw. Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) - einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte) <sup>1</sup> oder eine Sparkassen-Kundenkarte	
	- sämtliche SEPA-Überweisungen (außer Echtzeit-Überweisungen) in Euro (und Ausführung im EWR), Gutschrift einer Überweisung in Euro und Einlösung von SEPA-Basislastschriften	
	- Einrichtung und/oder Änderung Dauerauftrag	
	- Kontoauszüge am SB-Terminal	
	Echtzeit-Überweisung beleglos oder per FinTS	0,50
	Echtzeit-Überweisung in Euro in Drittstaaten jeweils beleglos oder per FinTS	0,50
	Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6-8 und B.II.-B.V. berechnet.	

<sup>1</sup> Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)



Nr.	Bezeichnung der Dienstleistung	Preis in EUR
<b>1.1.2</b>	<b>„Girokonto Plus“<sup>*)</sup></b>	
	Kontoführung monatlich	7,90
	In der Kontoführung enthaltene Dienstleistungen:	
	- Eine Sparkassen-Card (Debitkarte) bzw. Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) - einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte) <sup>2</sup> oder eine Sparkassen-Kundenkarte	
	- sämtliche SEPA-Überweisungen (außer Echtzeit-Überweisungen) in Euro (und Ausführung im EWR), Gutschrift einer Überweisung in Euro und Einlösung von SEPA-Basislastschriften	
	- Einrichtung und/oder Änderung Dauerauftrag	
	- Kontoauszüge am SB-Terminal	
	Echtzeit-Überweisung beleglos oder per FinTS	0,50
	Echtzeit-Überweisung in Euro in Drittstaaten jeweils beleglos oder per FinTS	0,50
	Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6-8 und B.II.-B.V. berechnet.	
<p>Voraussetzungen:  *) Nur in Verbindung mit einer eingeräumten Kontoüberziehung in Höhe von mindestens 500,00 € für die weitere Kosten entstehen können oder einer Kreditkarte (MasterCard Standard oder höher, nicht Basis-MasterCard) der Kreissparkasse Gotha (Preise s. Kapitel B. II. 3.1). Nach Wegfall einer dieser Voraussetzungen wird das „Girokonto Plus“ im Kontopreismodell „Girokonto Standard“ ab dem 1. des Folgemonats weitergeführt.</p>		

Nr.	Bezeichnung der Dienstleistung	Preis in EUR
<b>1.1.3</b>	<b>„Girokonto Online“<sup>**)</sup></b>	
	Kontoführung monatlich	5,90
	In der Kontoführung enthaltene Dienstleistungen:	
	- Eine Sparkassen-Card (Debitkarte) bzw. Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) - einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte) <sup>3</sup> oder eine Sparkassen-Kundenkarte	
	- sämtliche SEPA-Überweisungen (außer Echtzeit-Überweisungen) in Euro und Ausführung im EWR (außer beleghafte SEPA-Überweisungen), Gutschrift einer Überweisung in Euro und Einlösung von SEPA-Basislastschriften	
	Ausführung beleghafte SEPA-Überweisung in Euro (und Ausführung im EWR)	1,50
	beleghafte Einrichtung und/oder Änderung Dauerauftrag	1,50
	Echtzeit-Überweisung beleglos oder per FinTS	0,50
	Echtzeit-Überweisung in Euro in Drittstaaten jeweils beleglos oder per FinTS	0,50
	Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6-8 und B.II.-B.V. berechnet.	
<p>Voraussetzungen:  **) Nur in Verbindung mit eine einer eingeräumten Kontoüberziehung in Höhe von mindestens 500,00 € für die weitere Kosten entstehen können oder einer Kreditkarte (MasterCard Standard oder höher; nicht Basis-MasterCard) der Kreissparkasse Gotha (Preise s. Kapitel B. II. 3.1) sowie einem Online-Banking-Vertrag mit Vereinbarung für ein elektronisches Postfach und elektronischen Kontoauszug. Nach Wegfall einer dieser Voraussetzungen wird das „Girokonto Online“ im Kontopreismodell „Girokonto Standard“ ab dem 1. des Folgemonats weitergeführt.</p>		

<sup>2</sup> Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)

<sup>3</sup> Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)

Nr.	Bezeichnung der Dienstleistung	Preis in EUR
<b>1.1.4</b>	<b>„Girokonto Basis“</b>	
	Kontoführung monatlich	9,90
	In der Kontoführung enthaltene Dienstleistungen:	
	- Eine Sparkassen-Card (Debitkarte) bzw. Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) - einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte) <sup>4</sup> oder eine Sparkassen-Kundenkarte	
	- sämtliche SEPA-Überweisungen (außer Echtzeit-Überweisungen) in Euro und Ausführung im EWR (außer beleghafte SEPA-Überweisungen), Gutschrift einer Überweisung in Euro und Einlösung von SEPA-Basislastschriften	
	- Kontoauszüge am SB-Terminal	
	Ausführung beleghafte SEPA-Überweisungen in Euro (und Ausführung im EWR)	1,50
	beleghafte Einrichtung und/oder Änderung Dauerauftrag	1,50
	Echtzeit-Überweisung beleglos oder per FinTS	0,50
	Echtzeit-Überweisung in Euro in Drittstaaten jeweils beleglos oder per FinTS	0,50
	Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6-8 und B.II.-B.V. berechnet.	

Bei Vorliegen der jeweiligen Voraussetzungen kann jedes Kontomodell auf Wunsch auch als Basiskonto gemäß Zahlungskontengesetz geführt werden.

Entgeltfrei ist ein Privatgirokonto (GiroKNAX, GiroYoung, GiroStart) bis zum 23. Geburtstag. Echtzeit-Überweisungen werden bei diesen Kontomodellen nicht angeboten. Nach dem 23. Geburtstag werden diese Girokonten ab dem 01. des Folgemonats im Kontopreismodell „Girokonto Standard“ weitergeführt.

Hinweis zu allen Kontomodellen:

Für Buchungen aus Rücklastschriften „wegen Widerspruch“ des Kunden werden dem Kunden keine Entgelte berechnet.

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6-8 und B.II.- B.V. berechnet.

## 2. Preismodelle für Geschäftskonten

Nr.	Bezeichnung der Dienstleistung	Preis in EUR	Bemerkung
<b>2.1</b>	<b>GESCHÄFTSGIROKONTEN</b>		
<b>2.1.1</b>	<b>Geschäftsgirokonto „Giro Business Classic“</b>		
	Kontoführung monatlich	10,00	Mindestpreis
	In der Kontoführung enthaltene Dienstleistung: - Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden - Kontoauszüge am SB-Terminal		
	Ausgabe einer Debitkarte (Sparkassen-Card bzw. Sparkassen-Card Debit Mastercard) pro Jahr	5,50	
	- je SEPA-Überweisung beleghaft in Euro und Ausführung im EWR	1,00	

<sup>4</sup> Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)

	- je Scheckezug	1,00	
	- je Sammelscheckezug	1,00	+ je darin enthaltenem Scheck 0,50 EUR
	- je Bargeldein- und Bargeldauszahlung an der Kasse	1,00*	*Bei Bargeldeinzahlungen ab 51 Münzen wird zusätzlich das Entgelt gemäß 4.1.1.1 berechnet.
	- je Bargeldein- und Bargeldauszahlung an Selbstbedienungsautomaten	0,50	
	- je SEPA-Überweisung in Euro und Ausführung im EWR, SEPA-Basis-Lastschrift, Dauerauftrag, Scheckeinlösung beleglos	0,50	
	- je beleglosem Sammelauftrag	0,50	+ je darin enthaltener Überweisung oder Lastschrift 0,25 EUR
	- je Gutschrift	0,50	
	- Lastschritteinlösung SEPA-Firmen-Lastschrift je Einzelauftrag	2,00	
	- ELKO-Eilüberweisung	7,50	
	- ELKO-Eilsammelüberweisung	0,00	+ je darin enthaltener Überweisung 7,50 EUR
	- ELKO-Auszug	0,50	
	- Echtzeit-Überweisung beleglos oder per FinTS	0,50	
	- Echtzeit-Überweisung in Euro in Drittstaaten jeweils beleglos oder per FinTS	0,50	
	- Echtzeit-Überweisung in Euro Sammelbuchung beleglos	0,50	+ je darin enthaltenem Einzelauftrag 0,35 EUR
	- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen -je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	0,10	
	- Echtzeit-Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro	0,50	
	Verwarentgelt von Einlagen		
	- bis 100.000,00 EUR (= Freibetrag)	0,00 % p. a. *)	
	- mehr als 100.000,00 EUR	0,50 % p. a. *)	variabel (Stand 01.03.2021) **)
	Für Kontoneueröffnungen ab 01.03.2021 gilt:		
	Verwarentgelt für Einlagen bis zum einzelvertraglich vereinbarten Freibetrag	0,00 % p.a. *)	
	Verwarentgelt für Einlagen, die den einzelvertraglich vereinbarten Freibetrag übersteigen	0,50 % p.a. *)	variabel (Stand 01.03.2021) **)
	Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6-8 und B.II.-B.V. berechnet.		
	*) näheres hierzu unter Kapitel A.VIII.		
	**) Referenzzins ist der Zinssatz des Eurosystems für die geldpolitische Einlagefazilität, näheres hierzu unter Kapitel A.VIII.		

- Konten für Vereine, Selbsthilfegruppen, Schulen und Parteien im Geschäftsgebiet der Kreissparkasse Gotha werden auf Antrag unbefristet entgeltfrei geführt. Bargeldeinzahlungen gemäß 4.1.1.1 werden bepreist. Für den Freibetrag übersteigende Einlagen wird ein Verwarentgelt gemäß Kapitel A.VIII. erhoben.
- Notaranderkonten werden entgeltfrei geführt. Bargeldeinzahlungen gemäß 4.1.1.1 werden bepreist.

Nr.	Bezeichnung der Dienstleistung	Preis in EUR	Bemerkungen
2.1.2	<b>Pfändungsschutzkonto für Selbstständige</b>		
	Kontoführung monatlich	10,00	Mindestpreis
	In der Kontoführung enthaltene Dienstleistung: - Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden - Kontoauszüge am SB-Terminal		
	Ausgabe einer Debitkarte (Sparkassen-Card bzw. Sparkassen-Card Debit Mastercard) pro Jahr	5,50	

	- je SEPA-Überweisung beleghaft in Euro und Ausführung im EWR	1,00	
	- je Scheckeinzug	1,00	
	- je Sammelscheckeinzug	1,00	+ je darin enthaltenem Scheck 0,50 EUR
	- je Bargeldein- und Bargeldauszahlung an der Kasse	1,00*	*Bei Bargeldeinzahlungen ab 51 Münzen wird zusätzlich das Entgelt gemäß 4.1.1.1 berechnet.
	- je Bargeldein- und Bargeldauszahlung an Selbstbedienungsautomaten	0,50	
	- je SEPA-Überweisung in Euro und Ausführung im EWR, SEPA-Basis-Lastschrift, Dauerauftrag, Scheckeinlösung beleglos	0,50	
	- je beleglosem Sammelauftrag	0,50	+ je darin enthaltener Überweisung oder Lastschrift 0,25 EUR
	- je Gutschrift	0,50	
	- Lastschrifteinlösung SEPA-Firmen-Lastschrift je Einzelauftrag	2,00	
	- ELKO-Eilüberweisung	7,50	
	- ELKO-Eilsammelüberweisung	0,00	+ je darin enthaltener Überweisung 7,50 EUR
	- ELKO-Auszug	0,50	
	- Echtzeit-Überweisung beleglos oder per FinTS	0,50	
	- Echtzeit-Überweisung in Euro in Drittstaaten jeweils beleglos oder per FinTS	0,50	
	- Echtzeit-Überweisung in Euro Sammelbuchung beleglos	0,50	+ je darin enthaltenem Einzelauftrag 0,35 EUR
	- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen - je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	0,10	
	- Echtzeit-Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro	0,50	
	Verwahrtgelt von Einlagen		
	- bis 100.000,00 EUR (= Freibetrag)	0,00 % p. a. *)	
	- mehr als 100.000,00 EUR	0,50 % p. a. *)	variabel (Stand 01.03.2021) **)
	Für Kontoneueröffnungen ab 01.03.2021 gilt:		
	Verwahrtgelt für Einlagen bis zum einzelvertraglich vereinbarten Freibetrag	0,00 % p. a. *)	
	Verwahrtgelt für Einlagen, die den einzelvertraglich vereinbarten Freibetrag übersteigen	0,50 % p. a. *)	variabel (Stand 01.03.2021) **)
	Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6-8 und B.II.-B.V. berechnet.		
	*) näheres hierzu unter Kapitel A.VIII.		
	**) Referenzzins ist der Zinssatz des Eurosystems für die geldpolitische Einlagefazilität, näheres hierzu unter Kapitel A.VIII.		

Nr.	Bezeichnung der Dienstleistung	Preis in EUR	Bemerkung
<b>2.1.3</b>	<b>Geschäftsgirokonto „Business kommunal 1“</b>		
	Kontoführung monatlich	0,00	
	In der Kontoführung enthaltene Dienstleistung: - Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden - Kontoauszüge am SB-Terminal		
	Ausgabe einer Debitkarte (Sparkassen-Card bzw. Sparkassen-Card Debit Mastercard) pro Jahr	5,50	
	- je SEPA-Überweisung beleghaft in Euro und Ausführung im EWR	0,20	
	- je Scheckeinzug	0,20	
	- je Sammelscheckeinzug	0,20	+ je darin enthaltenem Scheck 0,05 EUR
	- je Bargeldein- und Bargeldauszahlung an der Kasse	0,20*	*Bei Bargeldeinzahlungen ab 51 Münzen wird zusätzlich das Entgelt gemäß 4.1.1.1 berechnet.
	- je Bargeldein- und Bargeldauszahlung an Selbstbedienungsautomaten	0,20	
	- je SEPA-Überweisung in Euro und Ausführung im EWR, SEPA-Firmen-Lastschrift, Dauerauftrag, Scheckeinlösung beleglos	0,20	

	- je beleglosem Sammelauftrag:	0,20	+ je darin enthaltener Überweisung oder Lastschrift 0,05 EUR
	- je Gutschrift	0,20	
	- Lastschrifteinlösung SEPA-Firmen-Lastschrift je Einzelauftrag	0,20	
	- ELKO-Eilüberweisung	0,20	
	- ELKO-Eilsammelüberweisung	0,00	+ je darin enthaltener Überweisung 0,05 EUR
	- ELKO-Auszug	0,20	
	- Echtzeit-Überweisung beleglos oder per FinTS	0,20	
	- Echtzeit-Überweisung in Euro in Drittstaaten jeweils beleglos oder per FinTS	0,20	
	- Echtzeit-Überweisung in Euro Sammelbuchung beleglos	0,20	+ je darin enthaltenem Einzelauftrag 0,05 EUR
	- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen -je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	0,10	
	- Echtzeit-Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro	0,20	
	Verwahrentgelt von Einlagen		
	- bis 100.000,00 EUR (= Freibetrag)	0,00 % p. a. *)	
	- mehr als 100.000,00 EUR	0,50 % p. a. *)	variabel (Stand 01.03.2021) **)
	Für Kontoneueröffnungen ab 01.03.2021 gilt:		
	Verwahrentgelt für Einlagen bis zum einzelvertraglich vereinbarten Freibetrag	0,00 % p.a. *)	
	Verwahrentgelt für Einlagen, die den einzelvertraglich vereinbarten Freibetrag übersteigen	0,50 % p.a. *)	variabel (Stand 01.03.2021) **)
	Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6-8 und B.II.-B.V. berechnet.		
	*) näheres hierzu unter Kapitel A.VIII.		
	**) Referenzzins ist der Zinssatz des Eurosystems für die geldpolitische Einlagefazilität, näheres hierzu unter Kapitel A.VIII.		

Nr.	Bezeichnung der Dienstleistung	Preis in EUR	Bemerkung
<b>2.1.4</b>	<b>Geschäftsgirokonto „Business kommunal 2“</b>		
	Kontoführung monatlich	0,00	
	In der Kontoführung enthaltene Dienstleistung: - Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden - Kontoauszüge am SB-Terminal		
	Ausgabe einer Debitkarte (Sparkassen-Card bzw. Sparkassen-Card Debit Mastercard) pro Jahr	5,50	
	- je SEPA-Überweisung beleghaft in Euro und Ausführung im EWR	0,15	
	- je Scheckezug	0,15	
	- je Sammelscheckezug beleghaft	0,15	+ je darin enthaltenem Scheck 0,05 EUR
	- je Bargeldein- und Bargeldauszahlung an der Kasse	0,15*	*Bei Bargeldeinzahlungen ab 51 Münzen wird zusätzlich das Entgelt gemäß 4.1.1.1 berechnet.
	- je Bargeldein- und Bargeldauszahlung an Selbstbedienungsautomaten	0,15	
	- je SEPA-Überweisung in Euro und Ausführung im EWR, SEPA-Basis-Lastschrift, Dauerauftrag, Scheckeinlösung beleglos	0,15	
	- je belegloser Sammelauftrag	0,15	+ je darin enthaltener Überweisung oder Lastschrift 0,05 EUR
	- je Gutschrift	0,15	
	- Lastschrifteinlösung SEPA-Firmen-Lastschrift je Einzelauftrag	0,15	
	- ELKO-Eilüberweisung	0,15	
	- ELKO-Eilsammelüberweisung	0,00	+ je darin enthaltener Überweisung 0,05 EUR
	- ELKO-Auszug	0,15	
	- Echtzeit-Überweisung beleglos oder per FinTS	0,15	

- Echtzeit-Überweisungs in Euro in Drittstaaten jeweils beleglos oder per FinTS	0,15	
- Echtzeit-Überweisung in Euro Sammelbuchung beleglos	0,15	+ je darin enthaltenem Einzelauftrag 0,05 EUR
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen -je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	0,10	
- Echtzeit-Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro	0,15	
Verwahrenentgelt von Einlagen		
- bis 100.000,00 EUR (= Freibetrag)	0,00 % p. a. *)	
- mehr als 100.000,00 EUR	0,50 % p. a. *)	variabel (Stand 01.03.2021 **)
Für Kontoneueröffnungen ab 01.03.2021 gilt:		
Verwahrenentgelt für Einlagen bis zum einzelvertraglich vereinbarten Freibetrag	0,00 % p.a. *)	
Verwahrenentgelt für Einlagen, die den einzelvertraglich vereinbarten Freibetrag übersteigen	0,50 % p.a. *)	variabel (Stand 01.03.2021 **)
Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6-8 und B.II.-B.V. berechnet.		
*) näheres hierzu unter Kapitel A.VIII.		
**) Referenzzins ist der Zinssatz des Eurosystems für die geldpolitische Einlagefazilität, näheres hierzu unter Kapitel A.VIII.		

#### Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6-8 und B.II.- B.V. berechnet.

### 3. Preise für Fremdwährungskonten

Kein Produktangebot.

#### 4. Kontoauszug (pro Vorgang)

Nr.	Bezeichnung der Dienstleistung	Preis in EUR	Bemerkungen
<b>4.</b>	<b>Kontoauszug (pro Vorgang)</b>		
4.1	<b>Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren:</b>	keine gesonderte Berechnung	
4.2.	<b>Bereitstellung / Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht (pro Vorgang):</b>		
4.2.1	Tagesauszug / Postversand	0,50 zzgl. Portokosten	
4.2.2	Wochenauszug / Postversand	0,50 zzgl. Portokosten	
4.2.3	Monatsauszug / Postversand	0,50 zzgl. Portokosten	
4.2.4	Postversand von am Kontoauszugsdrucker nach 25 Tagen nicht abgerufenen Kontoauszügen und Rechnungsabschlüssen	Portokosten	
4.3	<b>Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden*</b>		
4.3.1	Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung von Duplikatskontoauszügen* / Postversand	0,50 zzgl. Portokosten	
4.3.2	Nacherstellung von Kontoauszügen (Giro): Auftrag stationär/telefonisch: Auftrag medial/Selbstbedienungstechnik:	5,00 2,50	- je Auszug inkl. Porto
4.3.3	Zweitschriften von Kontoauszügen und Anlagen (Giro) (manuelle Erstellung)*	7,50 je angefangener ¼ Std. Bearbeitungszeit	
4.3.4	Erstellung eines "historischen Kontoauszugs" für Kunden mit dem Produkt „Elektronischer Kontoauszug“ über Online-Banking	0,50	
			* Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

Die Kreissparkasse Gotha unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen<sup>5</sup>.

#### 5. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

<sup>5</sup> Zahlungsvorgänge sind insbesondere Bargeldeinzahlungen auf ein Zahlungskonto oder Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die Übermittlung von Geldbeträgen auf ein anderes Zahlungskonto durch Ausführung von Lastschriften, Überweisungen oder Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

## 6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Überziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

## 7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt  
(Kontowecker „EWR-Währung“)

unentgeltlich

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

### 7.1 Privatgirokonten

#### 7.1.1 Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung“ per

- SMS	---
- E-Mail	0,00 EUR
- Push Nachricht (Mobile-Banking-App)	0,00 EUR

#### 7.1.2 Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeit-Überweisung“) per

- SMS	---
- E-Mail	0,00 EUR
- Push Nachricht (Mobile-Banking-App)	0,00 EUR

### 7.2 Geschäftsgirokonten

#### 7.2.1 Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung“) per

	„Giro Business Classic“	„P-Konto für Selbständige“	„Business kommunal 1“	„Business kommunal 2“
	Preis in EUR	Preis in EUR	Preis in EUR	Preis in EUR
- SMS	---	---	---	---
- E-Mail	0,10	0,10	0,05	0,05
- Push Nachricht (Mobile-Banking-App)	0,10	0,10	0,05	0,05

#### 7.2.2 Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeit-Überweisung“) per

- SMS	---
- E-Mail	0,00 EUR
- Push Nachricht (Mobile-Banking-App)	0,00 EUR



## **8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses**

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

-fällige Darlehensraten:	0,00 EUR
-fällige Sparraten:	0,00 EUR
-Schließfachmietpreis:	0,00 EUR

## **9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz**

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Kreissparkasse Gotha.

## **II. Erbringung von Zahlungsdiensten**

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

### **1. Überweisungen**

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000,00 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungsmitel zusätzlich beschränkt sein.

#### **1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>6</sup> in Euro oder in anderen EWR-Währungen<sup>7</sup>**

##### **1.1.1. Überweisungsaufträge**

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

---

<sup>6</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>7</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

## a) Ausführungsfristen

Die Kreissparkasse Gotha ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

### - Überweisung in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>8</sup>	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag <sup>9</sup>	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden <sup>10</sup>

### - Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>11</sup>	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag <sup>12</sup>	max. 4 Geschäftstage

## b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

### aa) Überweisung in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte<sup>13</sup>:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung vom Girokonto				per Zahlschein
	beleghaft <sup>14</sup>	beleglos <sup>15</sup>	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung	
giropay   Kwitt-Geldsenden (Überweisung)	--	0,00 EUR	--	--	--

Weitere Preise siehe Ziffer B.I. „Girokonten / Preismodelle für Girokonten“ und Ziffer B. II.-V.

### bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

<sup>8</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>9</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldateien mit Begleitzettel, inkl. Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>10</sup> Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

<sup>11</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>12</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldateien mit Begleitzettel, inkl. Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>13</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>14</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldateien mit Begleitzettel, inkl. Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>15</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte<sup>16</sup>:

Dienstleistung	Entgelt
Überweisung	
- bis 250,00 EUR Überweisungsbetrag	7,50 EUR
- über 250,00 EUR Überweisungsbetrag	1,5‰ des Überweisungsbetrages, mind. 10,00 EUR
zuzüglich	
-Spesen	1,50 EUR
-Courtage	0,25‰ des Überweisungsbetrages, mind. 1,25 EUR
Eilpriorität	5,00 EUR

### cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

#### Höhe der Entgelte<sup>17</sup>

Dienstleistung	Entgelt
DEPT- bzw. OUR-Pauschale	25,00 EUR

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)

### c) Sonstige Entgelte

Nr.	Bezeichnung der Dienstleistung	Preis in EUR	Bemerkungen
ca)	<b>Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse<sup>18</sup></b>		
	-per Postversand	0,10 zzgl. Porto	
	-per elektronischem Postfach	0,10	
cb)	<b>Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden</b>		
	-innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	20,00 je angefangene ¼ Std. Bearbeitungszeit	Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

<sup>16</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>17</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>18</sup> Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

	-bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	20,00 je angefangene ¼ Std. Bearbeitungszeit	Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.
cc)	Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	Entgelte siehe Ziffer B.I. „Girokonten / Preismodelle für Girokonten“	
cd)	<b>Eilüberweisungen zur Bargeldauszahlung im Kundenauftrag</b>		
	- innerhalb der Sparkassenorganisation*	15,00	* Bargeldauszahlungen bis 10.000,00 EUR möglich. Hinweis: Bei der auszahrenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.
	- an netzfremde Institute	15,00	Hinweis: Bei der auszahrenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.
	Auszahlung eingehender Eilüberweisungen an Kunden der KSK Gotha und Kunden der Sparkassenorganisation (bei Bargeldauszahlungen bis 10.000,00 EUR)	5,00	
	Auszahlung eingehender Eilüberweisungen an Fremdkunden (netzfremde Institute) (bei Bargeldauszahlungen bis 2.500,00 EUR)	20,00	

### 1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Kreissparkasse Gotha folgende Entgelte berechnet<sup>19</sup>.

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	Preis gemäß Kontomodell Kap. B.I.
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	Preis gemäß Kontomodell Kap. B.I.
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	Preis gemäß Kontomodell Kap. B.I.
giropay   Kwitt-Geld senden (Überweisung)	0,00
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedsstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	
- bis 5.000,00 EUR:	5,00

<sup>19</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

- bis 10.000,00 EUR: - über 10.000,00 EUR:	7,50 1,0 % des Überweisungsbetrages, max. 100,00
Spesen:	1,50
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedsstaates lautet	Dienstleistung wird nicht angeboten.

## 1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>20</sup> in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)<sup>21</sup> sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)<sup>22</sup>

### 1.2.1. Überweisungsaufträge

#### a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und –gebiete außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)<sup>23</sup> beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.<sup>24</sup>

#### b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

##### aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

##### aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte<sup>25</sup>

Es werden keine Fremdwährungskonten angeboten.

##### bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

<sup>20</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthelemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>21</sup> z. B. US-Dollar.

<sup>22</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

<sup>23</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miguelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

<sup>24</sup> Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

<sup>25</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

## Höhe der Entgelte<sup>26</sup>

Dienstleistung	Entgelt
Überweisung	
- bis 250,00 EUR Überweisungsbetrag	7,50 EUR
- über 250,00 EUR Überweisungsbetrag	1,5‰ des Überweisungsbetrages, mind. 10,00 EUR
zuzüglich	
-Spesen	1,50 EUR
-Courtage	0,25 ‰ des Überweisungsbetrages, mind. 1,25 EUR
Eilpriorität	5,00 EUR

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

## Höhe der Entgelte<sup>27</sup>

Dienstleistung	Entgelt
DEPT- bzw. OUR-Pauschale	25,00 EUR

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

## bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

### aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

### Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ („SHAR“ bzw. „SHARE“) können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ („CRED“ bzw. „BEN“) können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

<sup>26</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>27</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

### bbb) Entgelte<sup>28</sup>

Dienstleistung	Entgelt
Überweisung	
- bis 250,00 EUR Überweisungsbetrag	7,50 EUR
- über 250,00 EUR Überweisungsbetrag	1,5‰ des Überweisungsbetrages, mind. 10,00 EUR
zuzüglich	
-Spesen	1,50 EUR
-Courtage	0,25 ‰ des Überweisungsbetrages, mind. 1,25 EUR

Aufschlag / Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeit-Überweisung:

Dienstleistung	Entgelt
Eilpriorität	5,00 EUR

Dienstleistung	Entgelt
DEPT- bzw. OUR-Pauschale	25,00 EUR

### c) Sonstige Entgelte

Nr.	Bezeichnung der Dienstleistung	Preis in EUR	Bemerkungen
ca)	Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse <sup>29</sup>		
	-per Postversand	0,10 zzgl. Porto	
	-per elektronischem Postfach	0,10	
cb)	Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden		
	-innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	20,00 je angefangene ¼ Std. Bearbeitungszeit	Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.
	-bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	20,00 je angefangene ¼ Std. Bearbeitungszeit	Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.
cc)	Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	Entgelte siehe Ziffer B.I. „Girokonten / Preismodelle für Girokonten“	

## 1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

### a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

<sup>28</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>29</sup> Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

**Hinweis:**

- Bei der Entgeltregelung „0“ („SHAR“ bzw. „SHARE“) können durch zwischen geschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ („CRED“ bzw. „BEN“) können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

**b) Entgelte<sup>30</sup>**

Bei einem Überweisungseingang werden von der Kreissparkasse Gotha Entgelte gemäß Preis gemäß Kontomodell Ziffer B.I. berechnet.

**Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“** werden von der Kreissparkasse Gotha folgende Entgelte berechnet,

die von der Überweisung abgezogen werden:

<b>Gutschrift</b>	<b>Entgelt</b>
Überweisungsbetrag bis 5.000,00 EUR:	5,00 EUR
bis 10.000,00 EUR:	7,50 EUR
über 10.000,00 EUR:	1,0 ‰ des Überweisungsbetrages, max. 100,00 EUR
Spesen:	1,50 EUR

<sup>30</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.



## 2. Lastschriften

### 2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) <sup>31</sup>

#### 2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

##### a) Ausführungsfrist

Die Kreissparkasse Gotha stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

##### b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen <sup>32</sup>

Siehe Ziffer B.I. „Girokonten / Preismodelle für Girokonten“ und Ziffer B. II.-V.

##### c) Sonstige Entgelte

Nr.	Bezeichnung der Dienstleistung	Preis in EUR	Bemerkungen
2.1.1.1	Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse <sup>33</sup>		
	-per Postversand	0,10 zzgl. Porto	
	-per elektronischem Postfach	0,10	
2.1.1.2	Bepreisung unseres Kunden als Zahlungsempfänger für jede SEPA-Basis Rücklastschrift	5,11 zzgl. Porto + fremde Kosten	

#### 2.1.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

##### a) Ausführungsfrist

Die Kreissparkasse Gotha stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

##### b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen <sup>34</sup>

Siehe Ziffer B.I. „Girokonten / Preismodelle für Girokonten“ und Ziffer B. II.-V.

<sup>31</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde. Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>32</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>33</sup> Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

<sup>34</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

## c) Sonstige Entgelte

Nr.	Bezeichnung der Dienstleistung	Preis in EUR	Bemerkungen
2.1.2.1	Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse		
	-per Postversand	0,10 zzgl. Porto	
	-per elektronischem Postfach	0,10	
2.1.2.2	Bepreisung unseres Kunden als Zahlungsempfänger für jede SEPA-Firmen-Rücklastschrift	5,11 zzgl. Porto + fremde Kosten	

## 2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

### Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

#### 2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

##### a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>35</sup>

Siehe Ziffer B.I. „Girokonten / Preismodelle für Girokonten“ und Ziffer B. II.-V.

##### b) Sonstige Entgelte

Nr.	Bezeichnung der Dienstleistung	Preis in EUR	Bemerkungen
2.2.1.1	Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse <sup>36</sup>		
	-per Postversand	0,10 zzgl. Porto	
	-per elektronischem Postfach	0,10	
2.2.1.2	Bepreisung unseres Kunden als Zahlungsempfänger für jede SEPA-Basis Rücklastschrift	5,11 zzgl. Porto + fremde Kosten	

#### 2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

##### a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>37</sup>

Siehe Ziffer B.I. „Girokonten / Preismodelle für Girokonten“ und Ziffer B. II.-V.

##### b) Sonstige Entgelte

<sup>35</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>36</sup> Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten, SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

<sup>37</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

Nr.	Bezeichnung der Dienstleistung	Preis in EUR	Bemerkungen
2.2.2.1	Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen- Lastschrift durch die Sparkasse		
	-per Postversand	0,10 zzgl. Porto	
	-per elektronischem Postfach	0,10	
2.2.2.2	Bepreisung unseres Kunden als Zahlungsempfänger für jede SEPA-Firmen-Rücklastschrift	5,11 zzgl. Porto + fremde Kosten	

## 2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

### 2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften:

- frühestens 14 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 12.00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA Basis-Lastschrift

### 2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften:

- frühestens 14 Kalendertage und spätestens 3 Geschäftstage bis 15.30 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

## 2.4. Lastschrifteinzug<sup>38</sup>

### 2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

Siehe Ziffer B.I. „Girokonten / Preismodelle für Girokonten“ und Ziffer B. II.-V.

Sonstige Entgelte

Nr.	Bezeichnung der Dienstleistung	Preis in EUR	Bemerkungen
2.4.1.1	Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse <sup>39</sup>		
	-per Postversand	0,10 zzgl. Porto	
	-per elektronischem Postfach	0,10	
2.4.1.2	Bepreisung unseres Kunden als Zahlungsempfänger für jede SEPA-Basis Rücklastschrift	5,11 zzgl. Porto + fremde Kosten	

### 2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren

Siehe Ziffer B.I. „Girokonten / Preismodelle für Girokonten“ und Ziffer B. II.-V.

<sup>38</sup> Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

<sup>39</sup> Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten, SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

## Sonstige Entgelte

Nr.	Bezeichnung der Dienstleistung	Preis in EUR	Bemerkungen
2.4.2.1	Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen- Lastschrift durch die Sparkasse		
	-per Postversand	0,10 zzgl. Porto	
	-per elektronischem Postfach	0,10	
2.4.2.2	Bepreisung unseres Kunden als Zahlungsempfänger für jede SEPA-Firmen-Rücklastschrift	5,11 zzgl. Porto + fremde Kosten	

### 3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

#### 3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)<sup>40</sup>

Nr.	Bezeichnung der Dienstleistung	Preis in EUR	Bemerkungen
<b>3.1.1</b>	<b>Kreditkarten / Privatkunden</b>		(auf Wunsch auch mit Bild)
3.1.1.1	Ausgabe einer Mastercard Standard / Visa Classic (Kreditkarte)**	17,00	Kartenjahrespreis*
3.1.1.2	Ausgabe einer Zusatzkarte Mastercard Standard / Visa Classic (Kreditkarte)**	12,00	Kartenjahrespreis*
3.1.1.3	Ausgabe einer Mastercard GOLD / Visa GOLD (Kreditkarte)**	95,00	Kartenjahrespreis*
3.1.1.4	Ausgabe einer Zusatzkarte Mastercard GOLD / Visa Gold (Kreditkarte)**	70,00	Kartenjahrespreis*
3.1.1.5	Ausgabe einer Platinum Mastercard (Kreditkarte)**	195,00	Kartenjahrespreis*
3.1.1.6	Ausgabe einer Zusatzkarte Platinum Mastercard (Kreditkarte)**	180,00	Kartenjahrespreis*
3.1.1.7	Ausgabe eines Kartendoppel (Mastercard+Visa) (Kreditkarte)**		
3.1.1.7.1	- Standard / Classic – Kombination (Kreditkarte)**	12,00	Kartenjahrespreis je Karte*
3.1.1.7.2	- Gold / Gold – Kombination (Kreditkarte)**	70,00	Kartenjahrespreis je Karte*
	- weitere Kombinationen sind möglich -		Es gelten die jeweiligen Einzelpreise je Karte gemäß Nr. 3.1.1*
3.1.1.8	Ausgabe einer Mastercard Basis (Debitkarte)**	30,00	Kartenjahrespreis*
3.1.1.9	Ausgabe einer Mastercard Basis Jugend (Debitkarte)**	15,00	Kartenjahrespreis* Verkauf ab 14. Geburtstag. Der Preis für die Mastercard Basis Jugend (Debitkarte) gilt bis zum 23. Geburtstag. Nach dem 23. Geburtstag wird die Karte als Mastercard Basis (Debitkarte) zu dem dafür gültigen Preis weitergeführt (siehe 3.1.1.8.).
3.1.1.10	Motivwechsel bei einer bestehenden Motivkarte (Kredit- und Debitkarte) auf Kundenwunsch	30,00	
	** - einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard / Visa Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarten) <sup>41</sup>		
<b>3.1.2</b>	<b>Kreditkarten / Firmenkunden</b>		
3.1.2.1	Ausgabe einer Mastercard Business One Standard oder Visa Card Business One Classic (Kreditkarte)	17,00	Kartenjahrespreis*
3.1.2.2	Ausgabe einer Mastercard Business Standard (Kreditkarte)	17,00	Kartenjahrespreis*
3.1.2.3	Ausgabe einer Mastercard Business One Gold oder Visa Card Business One Gold (Kreditkarte)	66,00	Kartenjahrespreis*
3.1.2.4	Ausgabe einer Mastercard Business Gold (Kreditkarte)	66,00	Kartenjahrespreis*
3.1.2.5	Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kreditkarte) mit Motiv als PictureCard	150,00	Einmalig für individuelles Firmenbild. Standardmotive sind entgeltfrei.

<sup>40</sup> Die nachfolgenden Entgelte unter 3.1.3 gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

<sup>41</sup> Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard und/oder Visa Kartenprodukte (Kredit- oder Debitkarten).

3.1.2.6	Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten BusinessCard (Kreditkarte) mit einem Firmenlogo	50,00	Einmalig
			*Bei unterjähriger Kündigung des Kartenvertrags und Rückgabe der Karte erfolgt eine anteilige Erstattung des Jahrespreises.

Nr.	Bezeichnung der Dienstleistung	Preis in EUR	Bemerkungen
<b>3.1.3</b>	<b>Übergreifende Entgelte</b>		
3.1.3.1	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden -für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht -wegen Namensänderung -bei Vergessen der PIN -für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card	5,50	
3.1.3.2.	Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard / Visa Card (Kredit- und Debitkarte) <sup>42</sup>	Portokosten	
3.1.3.3	Erstellung und Bereitstellung /Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard / Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden (mehrerer Abrechnungsperioden) -per Postversand -per elektronischem Postfach	5,00	Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.
3.1.3.4	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR <sup>43</sup>	unentgeltlich	Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.
3.1.3.5	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR <sup>44</sup>  - in EWR-Fremdwährung <sup>45</sup> Währungsumrechnungsentgelt <sup>46</sup>  - in Drittstaatenwährung <sup>47</sup>	2% des Umsatzes  2% des Umsatzes	Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
3.1.3.6	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung <sup>48</sup> außerhalb des EWR <sup>49</sup>	2% des Umsatzes	
3.1.3.7.	Bargeldauszahlung mit der Mastercard/ Visa Card (Kredit- und Debitkarte)	Siehe Kapitel B Nummer II. 3.4	
3.1.3.8	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z.B. Vergessen der PIN)	2,00	

<sup>42</sup> Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

<sup>43</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>44</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>45</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>46</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>47</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>48</sup> Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

<sup>49</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

	Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse ist unentgeltlich		
3.1.3.9	Erneute Erstellung und Zusendung von Kennwortbriefen bei Nutzung der browserbasierten Anwendung "Kreditkartenabruf Online" (ab dem 2. Kennwortbrief)	1,00	z.B. wg. mehrfacher Fehleingabe oder "Kennwort vergessen", soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.
3.1.3.10	MasterCard / VISA Emergency Cash (Notfallbargeld)	140,00	
3.1.3.11	Reklamationsbearbeitung – Internetservice Bearbeitung von Kündigungen von Internetverträgen bei Internethändlern im In- und Ausland; pro Vorgang	14,32	Belastung erfolgt durch Pluscard. Keine Berechnung bei Missbrauchsreklamationen.
3.1.3.12	Einzahlungsmöglichkeit auf das Kreditkarten-/Kartenkonto: Guthabenübertragungen durch Überweisung auf das Kreditkarten-/Kartenkonto sind durch Überweisung auf das Konto der Sparkasse/Landesbank (IBAN: DE62820520209001480265) unter Angabe der Kreditkartennummer im Verwendungszweck bei folgenden Kreditkarten/Debitkarten möglich: - Mastercard Basis (Debitkarte)	unentgeltlich	Guthabenübertragungen auf das Kreditkarten-/Kartenkonto sind nur möglich bis zum Erreichen des maximalen Gesamtguthabenbetrags von: - 2.000 Euro (Alter Karteninhaber > 18 Jahre) - 500 Euro (Alter Karteninhaber 14-18 Jahre) (Die Anzahl der Einzahlungen innerhalb von 30 Tagen sind auf 10 Stück begrenzt.)

### 3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

#### a) Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) bzw. Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)

- einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)<sup>50</sup> 5,50 EUR jährlich

#### b) Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte)<sup>51</sup>

Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) bzw. Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz<sup>52</sup>:

- Bargeldauszahlung

- an Geldautomaten der Kreissparkasse Gotha bis zu 2.000,00 EUR
- an fremden<sup>53</sup> Geldautomaten im Inland bis zu 1.000,00 EUR
- an fremden<sup>54</sup> Geldautomaten im Ausland bis zu 1.000,00 EUR

- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen<sup>55</sup> sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel)

- im Inland bis zu 5.000,00 EUR
- im Ausland bis zu 2.200,00 EUR

- Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card mit Geldkartenfunktion) (Debitkarte) bis zu 500,00 EUR

Nr.	Bezeichnung der Dienstleistung	Preis in EUR	Bemerkungen
-----	--------------------------------	--------------	-------------

<sup>50</sup> Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)

<sup>51</sup> Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

<sup>52</sup> Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

<sup>53</sup> Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

<sup>54</sup> Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

<sup>55</sup> Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

c)	<b>Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) bzw. Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden</b> - für eine beschädigte Debitkarte, so weit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht, - wegen Namensänderung - oder bei Vergessen der PIN - für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte)	5,50	
----	--	------	--

d)	<b>Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) bzw. Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.</b> (Die Sperranzeige gemäß der Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte)/Sparkassen-Kundenkarte und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)	5,00	
e)	<b>Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) bzw. Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR<sup>56</sup></b>	unentgeltlich	Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.
f)	<b>Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) bzw. Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR<sup>57</sup></b>  - in EWR-Fremdwährung <sup>58</sup>  Währungsumrechnungsentgelt <sup>59</sup>  - in Drittstaatenwährung <sup>60</sup>	3% des Umsatzes  3% des Umsatzes	Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
g)	<b>Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) bzw. Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>61</sup> außerhalb des EWR<sup>62</sup></b>	3% des Umsatzes	
h)	<b>Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bzw. Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)</b>	siehe Kapitel B Nummer II. 3.4	
i)	<b>Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) bzw. Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z.B. Vergessen der PIN)</b> Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse ist unentgeltlich	2,00	

<sup>56</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>57</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>58</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>59</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>60</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>61</sup> Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6.1 dieses Kapitels.

<sup>62</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

j)	Fehlbedienungszähler (FBZ) auf Magnetstreifen und auf dem Chip am Bankensonderfunktionsterminal auf Null setzen wegen Sperre nach drei Fehlversuchen	5,00	
k)	Kartenversand		
	Versand der Debitkarten an Filialen/Center zur dortigen Abholung - Karten ohne PIN - Karten mit PIN	8,50 17,50	

### 3.3 GeldKarte

#### Entgelte

Nr.	Bezeichnung der Dienstleistung	Preis in EUR	Bemerkungen
<b>3.3</b>	<b>GeldKartenaufladung</b>		
3.3.1	Aufladen von GeldKarten unserer Kunden	siehe Kontomodelle Ziffer B. I.	
3.3.2	Aufladen von GeldKarten anderer Sparkassen / Landesbanken*	Siehe Bemerkung	*Ob und ggf. in welcher Höhe Ihre kartenausgebende Stelle von Ihnen ein Entgelt verlangt, erfragen Sie bitte dort.
3.3.3	Aufladen von GeldKarten fremder Kreditinstitute*	Siehe Bemerkung	*Ob und ggf. in welcher Höhe Ihre kartenausgebende Stelle von Ihnen ein Entgelt verlangt, erfragen Sie bitte dort.

### 3.4 Bargeldauszahlung \*

#### a) Debitkarte (Sparkassen-Card)

Nr.	Bezeichnung der Dienstleistung	Preis in EUR	Bemerkungen
<b>3.4.1</b>	<b>Bargeldauszahlung an eigenen Geldautomaten</b>		
3.4.1.1	Nutzung durch Nicht-Sparkassen/Landesbankkunden (direktes Kundenentgelt)	6,00	
3.4.1.2	Nutzung durch Kunden von Sparkassen und Landesbanken die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	0,00	
3.4.1.3	Nutzung durch Kunden von Direktbanktochtergesellschaften von Sparkassen / Landesbanken im Rahmen des Heimatsparkassenmodells	0,00	
<b>3.4.2</b>	<b>Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bzw. Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR<sup>63</sup>)</b>		
3.4.2.1	- bei Sparkassen und Landesbanken die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	unentgeltlich	
3.4.2.2	- bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt <sup>64</sup> erheben: - Verfügungen im girocard-System in Euro - Verfügungen im Maestro-System in Euro - Verfügungen im Debit Mastercard-System	unentgeltlich 4,00 4,00	
3.4.2.3	- bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt <sup>65</sup> erheben: - Verfügungen in den Zahlungssystemen Maestro in Euro - Verfügungen im Debit Mastercard-System	4,00 4,00	

\*Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>63</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>64</sup> Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende Zahlungsdienstleister vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

<sup>65</sup> In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.



Nr.	Bezeichnung der Dienstleistung	Preis in EUR	Bemerkungen
3.4.2.4	- bei ZD im EWR im Maestro-System oder Debit Mastercard-System in Fremdwahrung  - in EWR-Fremdwahrung <sup>66</sup>  Wahrungsumrechnungsentgelt <sup>67</sup>  - in Drittstaatenwahrung <sup>68</sup>	3% des Umsatzes    3% des Umsatzes	
3.4.2.5	- bei ZD auerhalb des EWR in Fremdwahrung <sup>69</sup> im Maestro-System oder Debit Mastercard-System	4,00	

## b) Kreditkarte

Nr.	Bezeichnung der Dienstleistung	Preis in EUR	Bemerkungen
<b>3.4.3</b>	<b>Bargeldauszahlung an eigene Kunden an eigenen Geldautomaten</b>		
3.4.3.1	-mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	2% des Umsatzes, mind. 5,11	
3.4.3.2	-mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	2% des Umsatzes, mind. 5,11	
3.4.3.3	<b>-mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte)</b>	2% des Umsatzes, mind. 5,11	
3.4.3.4	<b>-mit unserer Mastercard Basis Jugend (Debitkarte)</b>	2% des Umsatzes, mind. 5,11	
<b>3.4.4</b>	<b>Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und auerhalb des EWR<sup>70</sup>)</b>		
<b>3.4.4.1</b>	<b>-mit unserer Mastercard (Kreditkarte)</b>		
	-in Euro	2% des Umsatzes, mind. 5,11	
	-im EWR in EWR-Fremdwahrung <sup>71</sup>	2% des Umsatzes, mind. 5,11	
	zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt <sup>72</sup>	2% des Umsatzes	

<sup>66</sup> Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>67</sup> Die Umrechnung von Umsatzen in EWR-Fremdwahrung im EWR erfolgt zum letzten verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfur mageblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>68</sup> Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraums (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>69</sup> Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels

<sup>70</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthelemy, St. Martin (franzosischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>71</sup> Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>72</sup> Die Umrechnung von Umsatzen in EWR-Fremdwahrung im EWR erfolgt zum letzten verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfur mageblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

Nr.	Bezeichnung der Dienstleistung	Preis in EUR	Bemerkungen
	-in Drittstaatenwahrung <sup>73</sup>  zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt <sup>81</sup>	2% des Umsatzes, mind. 5,11  2% des Umsatzes	
	-auerhalb des EWR in Fremdwahrung <sup>74</sup>  zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt <sup>81</sup>	2% des Umsatzes, mind. 5,11  2% des Umsatzes	
<b>3.4.4.2</b>	<b>-mit unserer Visa Card (Kreditkarte)</b>		
	-in Euro	2% des Umsatzes, mind. 5,11	
	-im EWR in EWR-Fremdwahrung <sup>75</sup>  zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt <sup>76</sup>	2% des Umsatzes, mind. 5,11  2% des Umsatzes	
	-in Drittstaatenwahrung <sup>78</sup>  zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt <sup>81</sup>	2% des Umsatzes, mind. 5,11  2% des Umsatzes	
	-auerhalb des EWR in Fremdwahrung <sup>79</sup>  zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt <sup>81</sup>	2% des Umsatzes, mind. 5,11  2% des Umsatzes	
<b>3.4.4.3</b>	<b>-mit unserer Mastercard Basis/Mastercard Basis Jugend (Debitkarte)</b>		
	-in Euro	2% des Umsatzes, mind. 5,11	
	-im EWR in EWR-Fremdwahrung <sup>80</sup>  zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt <sup>81</sup>	2% des Umsatzes, mind. 5,11  2% des Umsatzes	
	-in Drittstaatenwahrung <sup>78</sup>  zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt <sup>81</sup>	2% des Umsatzes, mind. 5,11  2% des Umsatzes	
	-auerhalb des EWR in Fremdwahrung <sup>79</sup>  zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt <sup>81</sup>	2% des Umsatzes, mind. 5,11  2% des Umsatzes	
3.4.4.4	Nutzung Geldautomaten im Ausland mittels goldener Kreditkarte und Platinum Mastercard (Kreditkarte)	unentgeltlich	

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

<sup>73</sup> Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>74</sup> Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

<sup>75</sup> Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>76</sup> Die Umrechnung von Umsatzen in EWR-Fremdwahrung im EWR erfolgt zum letzten verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfur mageblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

### 3.5 Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR <sup>77</sup> in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlung im EWR in einer anderen EWR-Währung <sup>78</sup> als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Kreissparkasse Gotha ergeben sich aus Kapitel B Nummer II.7.

### 3.6 Sonstige Karten

Nr.	Bezeichnung der Dienstleistung	Preis in EUR	Bemerkungen
3.6.1	Sparkassen-Kundenkarte		
	Ausgabe einer Sparkassen-Kundenkarte (Kundenkarte ohne PIN)	0,00	
3.6.2	Ausgabe einer Botenkarte	10,00	jährlich
3.6.3	<b>Sperrungen einer Sparkassen-Kundenkarte oder Botenkarte auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.</b> (Die Sperranzeige gemäß der Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte)/Sparkassen-Kundenkarte und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)	5,00	

## 4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte<sup>79</sup>

### 4.1 Bargeldeinzahlung

Nr.	Bezeichnung der Dienstleistung	Preis in EUR	Bemerkungen
4.1.1	<b>Bargeldeinzahlung von Münzgeld im Safebag</b>		
4.1.1.1	- ab 51 Münzen auf Geschäftsgirokonten • mittels Safebag „Geschäft“ je Safebag	7,50	
4.1.1.2	- ab 51 Münzen auf Privatgirokonten • mittels Safebag „Privat“ je Safebag	3,50	Das Entgelt wird nicht berechnet bei Einzahlungen zur Tilgung von Soll-Salden
4.1.2.	<b>Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter (Zahlscheingeschäfte)</b>	Kein Produktangebot	

<sup>77</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>78</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>79</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

## 4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst ist):

Nr.	Bezeichnung der Dienstleistung	Preis in EUR	Bemerkungen
4.2.1	Bargeldauszahlung von Münzrollen		
4.2.1.1	Rollenausgabe je Münzrolle von Geschäftsgirokonten	0,75	Dieser Service wird nur für Geschäftsgirokonten angeboten.

## 5. Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal

### 5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

Nr.	Bezeichnung der Dienstleistung	Preis in EUR	Bemerkungen
5.1.1	Bereitstellung von pushTAN	unentgeltlich	
5.1.2	Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking	5,50	jährlich

### 5.2. Electronic Banking

Nr.	Bezeichnung der Dienstleistung	Preis in EUR	Bemerkungen
5.2.1	<b>S-Firm Nutzungs- und Wartungsvertrag:</b>		
	<b>- für Kommunen</b>		
5.2.1.1	S-Firm 4.x „Premium“ in der jeweils aktuellen Version	12,50 pro Monat	
5.2.1.2	S-Firm 4.x „EBICS“ in der jeweils aktuellen Version	10,00 pro Monat	
5.2.1.3	S-Firm 4.x „Basis“ in der jeweils aktuellen Version	7,50 pro Monat	
5.2.1.4	Preis für die Installation inklusive Kurzeinweisung (nur Version 4.x)	300,00 (brutto)	netto 252,10 Euro zzgl. 47,90 Euro USt Preis gilt auch für Vereine.
	<b>- für Geschäfts-, Gewerbe- und Firmenkunden</b>		
5.2.1.5	S-Firm 4.x „Premium“ in der jeweils aktuellen Version	17,50 pro Monat	
5.2.1.6	S-Firm 4.x „EBICS“ in der jeweils aktuellen Version	15,00 pro Monat	
5.2.1.7	S-Firm 4.x „Basis“ in der jeweils aktuellen Version	12,50 pro Monat	
5.2.1.8	Preis für die Installation inklusive Kurzeinweisung (nur Version 4.x)	375,00 (brutto)	netto 315,13 Euro zzgl. 59,87 Euro USt
5.2.2	Sparkassen-Shop		Preise lt. aktuellem Preisverzeichnis im Sparkassen-Shop (z.B. für TAN-Generator, Star-Money)
5.2.3	Versandkostenpauschale für Electronic Banking Produkte	3,90	Bei Abholung in der kontoführenden Geschäftsstelle versandkostenfrei
5.2.4	Bei Erstinstallation von Datenservice-Produkten sowie bei Hilfe vor Ort, wird incl. An- und Abreisezeit – je angefangene ¼ Std. Bearbeitungszeit berechnet:	20,00 zzgl. USt je angefangene ¼ Std. Bearbeitungszeit zzgl. Fahrtkosten 0,70 je km	
5.2.5	Abruf von Kontoinformationen durch Servicerechenzentren (z.B. Datev) - Einrichtung je Kunde	10,00	einmalig

### 5.3. Firmenkundenportal

Nr.	Bezeichnung der Dienstleistung	Preis in EUR	Bemerkungen
5.3.1	Rahmenvereinbarung mit FinTS (Online-Banking Business)	10,00	pro Monat zusätzlich teilnehmerabhängiges Entgelt: <ul style="list-style-type: none"><li>• bis zum 10. Teilnehmer entgeltfrei</li><li>• ab dem 11. Teilnehmer: 2,00 Euro je Teilnehmer pro Monat</li></ul>
5.3.2	Rahmenvereinbarung mit FinTS und EBICS (Online-Banking Business Pro)	15,00	pro Monat zusätzlich teilnehmerabhängiges Entgelt: <ul style="list-style-type: none"><li>• bis zum 10. Teilnehmer entgeltfrei</li><li>• ab dem 11. Teilnehmer: 2,00 Euro je Teilnehmer pro Monat</li></ul>

## 6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

### 6.1 Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/VisaCard (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR<sup>80</sup> in EWR-Fremdwährung<sup>81</sup> werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter

[https://www.ecb.europa.eu/stats/policy\\_and\\_exchange\\_rates/euro\\_reference\\_exchange\\_rates/html/index.en.html](https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html) abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/VisaCard (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis (Debitkarte) in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung<sup>82</sup> werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro-, Debit Mastercard-System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro-, Debit Mastercard-Wechsellkursen umgerechnet. Die Maestro-, Debit Mastercard-Wechsellkurse sind unter [www.helaba.de/CBD-Kursinformationen](http://www.helaba.de/CBD-Kursinformationen) veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

<sup>80</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>81</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>82</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

## **6.2. Sonstige Zahlungsdienste**

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

## **7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Kreissparkasse Gotha**

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Kreissparkasse Gotha unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- dem 24. und 31. Dezember,
- dem 20. September (Weltkindertag)
- und dem 31. Oktober (Reformationstag)

Abweichend davon ist für Bargeldein- und auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

### **Geschäftsstelle:**

Die Annahmefrist für beleghaft erteilte Zahlungsaufträge endet 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten der jeweiligen Geschäftsstelle.

### **Beleglose Zahlungsaufträge:**

Die Annahmefrist für beleglos erteilte Zahlungsaufträge über SB-Terminal, Online-Banking/FinTS und Datenfernübertragung endet um 19.00 Uhr.

Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege: Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.



## IV. Sonstige Preise im Giroverkehr / Zahlungsverkehr

Nr.	Bezeichnung der Dienstleistung	Preis in EUR	Bemerkungen
<b>1.</b>	<b>Sonstige Preise im Giroverkehr</b>		
1.1	Eröffnung von Verträgen zu Gunsten Dritter	25,00	
1.2	Treuhandkontoeröffnung	20,00	
1.3	Kontoeinzug / Übertragung des Gegenwertes auf ein Konto der Sparkassenorganisation	0,00	
1.4	Erbfallabwicklung		
1.4.1	Erbfallabwicklung im Auftrag des Kunden unter Verzicht auf die Vorlage eines Erbnachweises gegen Haftungserklärung des/der Erben ab einem Kontostand >50,00 EUR	25,00	
1.4.2	Anforderung einer Sterbeurkunde zur Ermittlung der Erben im Kundenauftrag	7,50 zzgl. fremder Kosten	
<b>2.</b>	<b>Bescheinigungen / Bestätigungen<sup>83</sup></b>		
2.1	<b>Bestätigung Bankverbindung</b>		
	- Erstellung über die Internetfiliale (medial)	5,00	
	- Erstellung manuell (stationär)	30,00	
2.2	<b>BAföG-Bestätigung</b>		
	- Erstellung über die Internetfiliale (medial).	5,00	
	- Erstellung manuell (stationär)	30,00	
2.3	<b>Ersatzsteuerbescheinigung</b>		
	- Erstellung über die Internetfiliale (medial)	5,00	
	- Erstellung manuell (stationär)	30,00	
2.4	<b>Saldenbestätigung</b>		
	- Erstellung über die Internetfiliale (medial)	5,00	
	- Erstellung manuell (stationär)	30,00	
2.5	<b>Zinsbestätigung</b>		
	- Erstellung über die Internetfiliale (medial)	5,00	
	- Erstellung manuell (stationär)	30,00	
2.6	Im Auftrag des Kunden ausgestellte individuelle Bestätigungen / Bescheinigungen oder Duplikate -Erstellung manuell (stationär)	20,00 je angefangene ¼ Std. Bearbeitungszeit	Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.II.3.1. ff, C.II 3. oder D.I. erfasst.
<b>3.</b>	<b>Nachforschungen im Kundenauftrag</b>		
3.1	Nachforschungen im Kundenauftrag zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkenntnis des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)	0,00	
3.2	Sonstige Nachforschungen im Kundenauftrag (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).	20,00 je angefangene ¼ Std. Bearbeitungszeit zzgl. fremder Kosten/ Aufwendungsersatz	
3.3.	Für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preisaushang bzw. in Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann die Sparkasse ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen.	20,00 je angefangene ¼ Std. Bearbeitungszeit.	

<sup>83</sup> Die Erstellung der Jahressteuerbescheinigung erfolgt unentgeltlich.



## V. Zahlungsverkehr / Auslandsgeschäft

Nr.	Bezeichnung der Dienstleistung	Preis in EUR	Bemerkungen
<b>1.</b>	<b>Zahlungsverkehr / Auslandsgeschäft</b>		
1.1	<b>ZAHLUNGSVERKEHR</b>		
1.1.1	<b>Überweisungen</b>	Preis gemäß Kontomodell Kapitel B. I. und Kapitel B. II.	
1.2.	entfallen		
1.3	Sperrung von durch die Helaba ausgestellten Bankschecks		
	- Stückpreis	25,00	
1.4	Ausstellung von Orderschecks	10,00 zzgl. fremder Kosten	
<b>1.5</b>	<b>Eingänge aus dem Ausland</b>	Preis gemäß Kontomodell Kapitel B. I. und Kapitel B. II.	
<b>1.6</b>	<b>Scheckverkehr</b>		
1.6.1	Einreichung mit Gutschrift an Gebietsansässige		
	a) Sofortige Gutschrift E.v.		
	- Abwicklungspreis		Der Abwicklungspreis wird auch bei Schecks berechnet, die von ausländischen Banken und Nichtbanken auf inländische Geldinstitute gezogen sind.
	bis EUR 250,00	7,50	
	über EUR 250,00	1,5 ‰, mind. 10,00	
	- Courtage	0,25 ‰, mind. 1,25	
	- Spesen	1,50	
	b) Gutschrift nach Inkasso		Der in Pos. 6.7.1.a) erwähnte Abwicklungspreis bzw. Inkassoprovision wird auch dann berechnet, wenn die Schecks unbezahlt bleiben oder zurückgerufen werden. Evtl. fremde Entgelte und Spesen werden zusätzlich in Rechnung gestellt ggf. zzgl. Kosten der Auslandsbank
	- Inkassoprovision	3 ‰, mind. 30,00	
	- Courtage	0,25 ‰, mind. 1,25	
	- Spesen	1,50	
	c) Rückrechnung von unbezahlt gebliebenen, E.v. angekauften Schecks	15,00	

Nr.	Bezeichnung der Dienstleistung	Preis in EUR	Bemerkungen
1.6.2	Scheckeinreichungen mit Gutschrift an ausländische Banken		Schecks gezogen auf Konten der Kreissparkasse Gotha.
	- Abwicklungspreis	1,5‰, mind. 10,00	Bei über den Inlandszahlungsverkehr eingehenden Scheckbelastungen max. 20,00 EUR.
	- Courtage (bei Fremdwährung)	0,25 ‰, mind. 1,25	
<b>1.7</b>	<b>Ankauf von Wechseln in EUR oder Fremdwährung</b>		
1.7.1	Drahtliche Einholung von Wechselbestätigungen	10,00	
1.7.2	Retourspesen	1,5 ‰, mind. 50,00	(ggf. zzgl. Protestkosten)

Nr.	Bezeichnung der Dienstleistung	Preis in EUR	Bemerkungen
<b>1.8</b>	<b>Dokumentengeschäft</b>		
	Es gelten im Dokumentengeschäft die Gebühren und Provisionen gemäß Preisverzeichnis der Landesbank Hessen-Thüringen in der jeweils aktuell gültigen Fassung.		
1.8.1	Dokumentenakkreditive Import	Siehe Preisverzeichnis der Helaba	
1.8.2	Dokumentenakkreditive Export	Siehe Preisverzeichnis der Helaba	
1.8.3	Import-Inkassi	Siehe Preisverzeichnis der Helaba	
1.8.4	Export-Inkassi	Siehe Preisverzeichnis der Helaba	
1.8.5	Eigene Garantien und Stand-by-L/Cs	Siehe Preisverzeichnis der Helaba	
1.8.6	Fremde Garantien und Stand-by-L/Cs	Siehe Preisverzeichnis der Helaba	

## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

### I. Sparkonto

#### 1. Entgelte

Nr.	Bezeichnung der Dienstleistung	Preis in EUR	Bemerkungen
1.	Kontoeinzug		
1.1	Einzug eines Kontos durch organisationsfremde Institute	20,00	
2.	Verwahrung von Sparkassenbüchern	je Buch p.a. 15,00	
3.	Erbfallabwicklung		
3.1	Abwicklung unter Verzicht auf die Vorlage eines Erbnachweises gegen Haftungserklärung des/der Erben ab einem Kontostand >50,00 EUR;	25,00	
3.2	Für Beratung und Sonderleistungen im Rahmen der Erbfallabwicklung, wird ein Entgelt nach Aufwand berechnet	nach Aufwand, 20,00 je angefangene ¼ Std. Bearbeitungszeit	
3.3	Anforderung einer Sterbeurkunde zur Ermittlung der Erben	7,50 zzgl. fremder Kosten	
4.	Verlust Sparkassenbuch		
4.1	Sperre wg. Verlust eines Sparkassenbuches	5,00	Zzgl. Preis für ein mögliches Aufgebotsverfahren.
4.2	Verfahren ohne Kraftloserklärung		
	- Neuausstellung Sparkassenbuch (Entgelt für Verzicht auf die Kraftloserklärung)	25,00 pro Konto	Bei Kleinstbeträgen max. bis Guthabenhöhe.
	- Auflösung des Sparkassenbuches ohne Neuausstellung der Urkunde (für Verzicht auf Kraftloserklärung)	25,00 pro Konto	Bei Kleinstbeträgen max. bis Guthabenhöhe.
4.3	Kraftloserklärung Sparkassenbuch		
	- mit sparkasseninternem Aufgebotsverfahren	60,00 pro Buch	
5.	Kontoeröffnung Mietkautionenkonto	25,00	
6.	Ausstellung von Zins- und sonstigen Bescheinigungen im Sparverkehr sowie Zweitschriften von Jahresbescheinigungen	siehe Kapitel B IV. 2.	Bei Zweitschriften Berechnung soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.
7.	Verpfändungsbestätigung	25,00	
8.	Eröffnung von Verträgen zu Gunsten Dritter	25,00	
9.	Zweitschriften von SB-Spar-Kontoblättern (manuell)	20,00 je angefangene ¼ Std. Bearbeitungszeit	Bei Zweitschriften Berechnung soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.
10.	Nacherstellung von SB-Spar-Kontoblättern: - Zentrale Erstellung maschinell	5,00	-je Auszug inkl. Porto Bei Nacherstellung Berechnung soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

#### 2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

Erster Tag der Verzinsung:  
 Letzter Tag der Verzinsung:

Einzahlungstag  
 Tag vor dem Auszahlungstag

## II. Wertpapiere

### 1. Depotleistungen

Nr.	Bezeichnung der Dienstleistung	Preis in EUR	Bemerkungen
1.1	Depotentgelt		Alle Depotentgelte verstehen sich inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.
1.1.1	<b>Standard-Depot</b>		
1.1.1.1	Grundentgelt	25,00	Jahrespreis
1.1.1.2	Pro verwahrtes Wertpapier (Posten)	0,1 % vom Kurswert mind. 4,00, max. 50,00 pro Posten	Bei der Berechnung werden alle Bestandssätze mit gleicher Wertpapier-Kenn-Nr. und gleicher Verwahrungsart zu einem Bestandssatz zusammengefaßt.
1.1.2	<b>Online-Depot</b>		
1.1.2.1	Grundentgelt	20,00	Jahrespreis Das Grundentgelt ist gegenüber dem Standard-Depot um 20% ermäßigt.
1.1.2.2	Pro verwahrtes Wertpapier (Posten)	0,1 % vom Kurswert mind. 4,00, max. 50,00 pro Posten	Bei der Berechnung werden alle Bestandssätze mit gleicher Wertpapier-Kenn-Nr. und gleicher Verwahrungsart zu einem Bestandssatz zusammengefasst.

Abrechnungsmodalitäten:

- Die Depotpreise werden nach dem Stand des Depots jeweils am Ende des Vorquartals (31.03.; 30.06.; 30.09.; 31.12.) berechnet und im Nachhinein belastet.
- Uns in Rechnung gestellte Depotpreise / fremde Kosten der Verwahrbank bei der Verwahrung ausländischer Wertpapiere werden gesondert in Rechnung gestellt.

### 2. Effektive Stücke

Nr.	Bezeichnung der Dienstleistung	Preis in EUR	Bemerkungen
2.1	Effektive Stücke und sämtliche Folgearbeiten		
2.1.1	Ein- und Auslieferung effektiver Stücke	30,00 je Gattung, zzgl. Entgelte der dwp bank, fremde Spesen, Porto und Versand (inkl. USt)	
2.1.2	Einlösung von Zins-, Dividenden und Erträgnisscheinen, Trennentgelt für Optionsscheine	30,00 je Gattung, zzgl. Entgelte der dwp bank, fremde Spesen, Porto und Versand (inkl. USt)	
3.1.3	Bogenerneuerung	30,00 je Gattung, zzgl. Entgelte der dwp bank, fremde Spesen, Porto und Versand (inkl. USt)	

### 3. Transaktionsleistungen

Nr.	Bezeichnung der Dienstleistung	Preis in EUR	Bemerkungen
3.	Provisionen und Entgelte im Wertpapierkommissionsgeschäft		
3.1	Käufe und Verkäufe		Teilausführungen werden wie Einzelgeschäfte abgerechnet
3.1.1	Order	0,75 % vom Kurswert mind. 22,00, max. 100,00	
3.1.2	Online erteilte Order	0,60 % vom Kurswert mind. 17,60, max. 80,00	Der Preis ist gegenüber der konventionellen Order um 20% ermäßigt.
3.1.3	Kauf ETF-Sparplan	2,00 % vom Kurswert mind. 2,00	
3.1.4	Online Kauf von ETF-Sparplan	1,60 % vom Kurswert mind. 1,60	Der Preis ist gegenüber der konventionellen Order um 20% ermäßigt.
3.1.3	Organisationseigene oder organisationsfremde Fonds über die KAG	0,00	Abrechnung zum Ausgabepreis
3.2.	Limitverwaltungsentgelt		
3.2.1	Einräumung	0,00	
3.2.2	Änderung pro Auftrag	5,00	
3.3.	Sonstige Kosten, z.B. fremde Spesen, Transaktions-Entgelte, Lieferentgelte der Börsen etc.	Preis gemäß Preisverzeichnis der jeweiligen Börse	Kann beim Kundenberater angefragt werden
3.4	Verwaltung		
3.4.1	Bezugs- und Teilrechte	0,75 % vom Kurswert mind. 10,00	
3.5	Hauptversammlungen		
3.5.1	Bestellung von Eintrittskarten Inland	30,00 brutto	Umsatzsteuerpflichtig; zzgl. fremde Kosten, zzgl. Porto
3.5.2	Bestellung von Eintrittskarten Ausland	50,00 brutto	Umsatzsteuerpflichtig; zzgl. fremde Kosten, zzgl. Porto
3.6	Depotbescheinigungen für Kunden		
3.6.1.	Zweitschriften von Ertragnisaufstellungen und von Depotauszügen, Anforderungen von Geschäftsberichten	20,00 je angefangene ¼ Stunde Bearbeitungszeit mind. 50,00 inkl. fremder Spesen, Porto und Versand (inkl. USt)	Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.
3.7	DGZ DekaBank / Vermögensverwaltung Frankfurter Bankgesellschaft AG	Siehe gesonderte Preisübersicht der DekaBank / Frankfurter Bankgesellschaft	
3.8	Eröffnung von Verträgen zu Gunsten Dritter	30,00 brutto	Umsatzsteuerpflichtig
3.9	Verpfändungsbestätigung	30,00 brutto	Umsatzsteuerpflichtig
3.10.	Depotüberträge	0,00	

Nr.	Bezeichnung der Dienstleistung	Preis in EUR	Bemerkungen
3.11	Ersatzlose Ausbuchung von Wertpapieren	10,00 je Gattung (inkl. USt)	(Ausbuchung von wertlosen Papieren)
3.12	Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze	Siehe Bemerkungen	Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Entgelte, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genauere Informationen zur Höhe der Fremdkosten für ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.
3.13	Antrag auf Quellensteuerrückerstattung oder Vorabbesteuerung	30,00	zzgl. Entgelte der dwpbank und fremder Kosten

#### 4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

## D. Kredite

### I. Kredite

Nr.	Bezeichnung der Dienstleistung	Preis in EUR	Bemerkungen
1.	<b>Sonstige Darlehen</b>		
1.1	<b>Schätzungen / Wertermittlungen bei Erstermittlung für das Objekt bei Darlehensgeschäften mit Nichtverbrauchern</b>		Bei besonders schwierige Schätzungen (Aufmaß): Regelung im Einzelfall
1.2	<b>Änderung der Schuldverhältnisse</b>		(keine Berechnung bei Förderkrediten)
1.2.1	Schuldmitübernahme	0,5 % des Schuldbetrages, mind. 75,00	pro Darlehen
1.2.2	Entlassung aus der Mitverpflichtung bei einem Kreditverhältnis pro Darlehen	250,00	
1.3	<b>Verzugszinsen</b>	werden berechnet	Berechnung erfolgt maschinell
1.4	<b>Konditionsänderungen / Vertragsänderungen</b>		
1.4.1	Institutsaufwand für die Berechnung der Vorfälligkeitsentschädigung:		Die Berechnung des Institutsaufwands erfolgt bei jeder Ermittlung der Vorfälligkeitsentschädigung, unabhängig von der anschließenden Ablösung.
1.4.2.1	Institutsaufwand auf Basis einer freiwilligen Vereinbarung zw. Kunde und Sparkasse	200,00	
1.5	<b>Bescheinigungen und Urkunden</b>		
1.5.1	- die Grundstücke betreffend (z.B. Vorrangeinräumung, Pfandfreigaben)	75,00	Keine Berechnung bei Erteilung von Löschungsbewilligungen und Abtretungserklärungen sowie Pfandfreigaben nach Erfüllung des Sicherungszweckes bzw. wenn Sicherungszweck lediglich noch Dispo-Kredit, Kreditkartenlimit und / oder Lastschriftrahmen ist.
1.5.2.	Sonstige Bescheinigungen	siehe Kapitel B IV. 2.	
1.5.3	Zweitschriften von Bescheinigungen und Urkunden, z.B. Löschungsbewilligungen, Pfandfreigaben	75,00	Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.
1.6	<b>Freigabe sonstiger Sicherheiten</b>		
	Freigabe von Sicherheiten bzw. Tausch auf Kundenwunsch	75,00	z.B. Sicherungsübereignungen, Abtretungen, u.s.w.
1.7	<b>Ausstellung einer Haltevereinbarung</b>	50,00	

Nr.	Bezeichnung der Dienstleistung	Preis in EUR	Bemerkungen
1.8	Abgabe einer Durchfinanzierungsbestätigung	50,00	Entgelt wird im Falle der Darlehensaufnahme bei der KSK Gotha erstattet.
1.9.	Nacherstellung von Kontoauszügen (Darlehen): - Zentrale Erstellung maschinell für Umsätze bis 31.12.2017	5,00	- je Auszug inkl. Porto Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.
1.10	Erstellung von Jahresabschlussbestätigungen für Unternehmer gemäß § 14 BGB im Auftrag des Kunden	20,00 je angefangene ¼ Std. Bearbeitungszeit	
1.11	Bearbeitungsentgelt bei Nichtabnahme eines Darlehens nach Unterzeichnung einer Konditionsvereinbarung	nach Aufwand mind. 150,00	Voraussetzung: Einzelvertraglich vereinbart.
1.12	<b>Privatkredit mit Jahreszins</b> Bearbeitungsentgelt bei Ablösung und Nicht-Einhaltung der Kündigungsfrist entfällt		
1.13	<b>Variabel verzinsliche Darlehen im privaten und gewerblichen Bereich (außer Privatkredite mit Jahreszins, siehe 1.12)</b> Bearbeitungsentgelt bei Ablösung und Nicht-Einhaltung der Kündigungsfrist	100,00	

## II. Bankbürgschaft (Aval)

Nr.	Bezeichnung der Dienstleistung	Preis in EUR	Bemerkungen
1.	<b>Avalkredite</b>		(Produktangebot nur für gewerbliche Kunden)
1.1	Avale im gewerblichen Geschäft	3,00 % p.a.	
1.2	Mietkautionsavale (-bürgschaften)	4,00 % p.a.	



## E. Sonstiges

### Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Nr.	Bezeichnung der Dienstleistung	Preis in EUR	Bemerkungen
<b>1.</b>	<b>Bankauskünfte im Auftrag des Kunden</b>		
1.1.	Einholung im Auftrag des Kunden	netto 50,00 zzgl. jeweils geltende USt; zzgl. fremde Kosten	(umsatzsteuerpflichtig) grundsätzlich per FAX zzgl. EUR 10,00 und fremder Kosten bei ausländischen Banken
1.2.	Erteilung von Bankauskünften an Kreditkarten- und Leasinggesellschaften	netto 50,00 zzgl. jeweils geltende USt	(umsatzsteuerpflichtig)
1.3.	Erteilung von Bankauskünften an fremde Kreditinstitute außerhalb der Sparkassenorganisation	netto 50,00 zzgl. jeweils geltende USt	(umsatzsteuerpflichtig)
1.4.	Auskunftserteilung an Sozialhilfeträger im Rahmen der Beantragung des Arbeitslosengeld II (Hartz IV) gemäß § 60 Abs. 2 und 4 SGB II und § 117 Abs. 3 SGB XII		Entgelterstattung durch die auskunftersuchende Behörde.
	- pro Auskunft und Person	8,50	
	- Auskünfte für die Vergangenheit	17,00 je angefangener Stunde Bearbeitungszeit	
	- Ersatz für notwendige Kopien je Kopie für die ersten 50 Seiten	0,50	
1.5.	Auskunftserteilung an Händler auf dessen Rechnung im Rahmen des Lastschriftverfahrens	30,00 zzgl. jeweils gültiger USt	

	Bezeichnung der Dienstleistung	Preis in EUR	Bemerkungen
<b>2.</b>	<b>Individualisierte Vordrucke im Kundenauftrag</b>		
2.1	SEPA-Überweisungsvordrucke		
	- 100 Stück	17,85	inkl. Porto
	- 500 Stück	35,70	inkl. Porto
	- 1.000 Stück	53,55	inkl. Porto
	- 5.000 Stück	214,20	inkl. Porto
2.2	Verrechnungsscheck mit Seitentalon		
	- 20 Stück	11,90	zzgl. Sicherheitsversand z.Zt. 7,50 EUR
	- 100 Stück	17,85	zzgl. Sicherheitsversand z.Zt. 7,50 EUR
	- 500 Stück	41,65	zzgl. Sicherheitsversand z.Zt. 7,50 EUR
2.3	Orderscheck mit Anschriftfeld		
	- 20 Stück	11,90	zzgl. Sicherheitsversand z.Zt. 7,50 EUR
	- 100 Stück	17,85	zzgl. Sicherheitsversand z.Zt. 7,50 EUR
	- 500 Stück	41,65	zzgl. Sicherheitsversand z.Zt. 7,50 EUR
2.4	Scheckhülle bis 100 Schecks	1,19	

Nr.	Bezeichnung der Dienstleistung	Preis in EUR	Bemerkungen
<b>3.</b>	<b>Reisezahlungsmittel / Edelmetalle</b>		
<b>3.1</b>	<b>Abwicklung der Sorten-, Edelmetallbestellung sowie Reisescheckankauf über das MailOrder-Verfahren der ReiseBank</b>		Mindestbestellmenge: 1. Sorten EUR 50,00 2. Edelmetalle EUR 50,00
<b>3.1.1.</b>	<b>MailOrder-Pauschale für Abwicklung über MailOrder-Verfahren</b>		
	Verkauf Bestellwert ab EUR 300,-	5,75	
	Verkauf Bestellwert ab EUR 50,- bis 299,99	10,75	
<b>3.1.2</b>	<b>Sortenverkauf</b>		
	Kurs	ReiseBank-Schalter-Verkaufskurs	
	Abwicklungsentgelt	0,00	
	entfallen		
<b>3.1.3</b>	<b>Edelmetall-Verkauf</b>		Maximal bis 5.000,00 Euro Gegenwert
	Kurs	ReiseBank-Schalter-Verkaufskurs	
	Abwicklungsentgelt	13,00	je Auftrag
<b>3.1.4</b>	entfallen		
<b>3.1.5</b>	entfallen		
<b>3.1.6</b>	<b>Reisescheckankauf (Rückkauf)</b>		Die Rücknahme ist über jede ReiseBank-Geschäftsstelle möglich, wenn Reiseschecks über MailOrder der ReiseBank gekauft wurden.
	Provision	0,00%	
	Abwicklungsentgelt	0,00	
<b>3.1.7</b>	<b>Edelmetall-Ankauf</b>		Nur für bei der Kreissparkasse Gotha gekaufte Edelmetalle.
	Kurs	ReiseBank-Schalter-Ankaufskurs	
	Abwicklungsentgelt	5,00	je Auftrag

Nr.	Bezeichnung der Dienstleistung	Preis in EUR	Bemerkungen
4.	<b>Schließfächer</b>		
4.1	<b>Konventionelle Mietfächer</b>		
	Preisbasis ( Fachhöhen )	Preis pro Jahr:	
	bis 70 mm	netto 54,62	zzgl. 10,38 EUR USt (Gesamtbetrag 65,00 EUR)
	71 - 100 mm	netto 76,47	zzgl. 14,53 EUR USt (Gesamtbetrag 91,00 EUR)
	101 - 150 mm	netto 109,24	zzgl. 20,76 EUR USt (Gesamtbetrag 130,00 EUR)
	151 - 200 mm	netto 131,09	zzgl. 24,91 EUR USt (Gesamtbetrag 156,00 EUR)
	201 - 375 mm	netto 174,79	zzgl. 33,21 EUR USt (Gesamtbetrag 208,00 EUR)
4.2	<b>(AVM ) 24-Stunden-Mietfächer der Hauptstelle</b>	Preis pro Jahr:	
	Fachhöhen:		
	52 mm	netto 54,62	zzgl. 10,38 EUR USt (Gesamtbetrag 65,00 EUR)
	86 mm	netto 76,47	zzgl. 14,53 EUR USt (Gesamtbetrag 91,00 EUR)
	120 mm	netto 109,24	zzgl. 20,76 EUR USt (Gesamtbetrag 130,00 EUR)
	188 mm	netto 131,09	zzgl. 24,91 EUR USt (Gesamtbetrag 156,00 EUR)
4.3	Ausfertigung von Ersatzschlüsseln sowie Änderung von Schlössern für Safes, wenn Ersatzfertigung bzw. Änderung durch Kunden veranlasst	Selbstkosten plus netto 8,82	zzgl. 1,68 EUR USt (Gesamtbetrag 10,50 EUR)

- Die ausgewiesenen Preise sind Nettopreise zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer.
- Die Miete wird im Voraus berechnet.
- Mindestpreis ist der Preis für ein Jahr.

Nr.	Bezeichnung der Dienstleistung	Preis in EUR	Bemerkungen
5.	<b>Einzugswechsel sowie Quittungen</b>		
5.1	Domizilprovision	1‰, mind. 5,00 zzgl. Porto	
5.2	Wechselrückrufe		
	- durch eigene Kunden	12,50 zzgl. Porto	
	- durch Kunden anderer Institute	12,50 zzgl. Porto und fremde Kosten	
5.3	<b>Protestwechsel</b>		
	- Kreissparkasse Gotha ist Protestant	3 ‰, mindestens 15,00 zzgl. Porto und fremde Kosten	unser Kunde = Bezogener
	- Protesterhebung durch andere Institute	3 ‰, mindestens 15,00 zzgl. Porto und fremde Kosten	unser Kunde = Aussteller / Einreicher
5.4	<b>Wechsel ohne Kosten und Quittungen</b>		
	- bei Rückbelastung an Kunden und andere Kreditinstitute	1‰, mind. 10,00 zzgl. Porto	